

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt



Einziges Tagesblatt im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten

Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptpostamts zu Baugen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten

Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage
Geschäftsstelle Bischofswerda, Ulmstr. 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich May & Co. in Bischofswerda. Fernspr. Nr. 22

Ercheinungsweg: Jeden Freitag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: Frei ins Haus halbjährlich Mk. 1.20, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pfg. Einzelnummer 15 Pfg. — Alle Postbestellungen, sowie unsere Zeitungsbestellungen und die Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Postfachkonto: Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindeverbandskasse Bischofswerda Konto Nr. 64.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsleistungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Uebersendung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis (in Goldmark): Die 43 mm breite einpaltige Grundzeile 25 Pfg., dreipaltige Anzeigen 20 Pfg., die 60 mm breite Reklamazeile (im Textteil) 70 Pfg. Zahlung in Baar oder zum amtlichen Briefkurs vom Zahlungstag, jedoch nicht niedriger als zum Kurs vom Tage der Rechnung. — Rabatt nach Tarif. Für Sammelanzeigen tarifm. Aufschlag. — Erfüllungsort Bischofswerda

Nr. 214.

Sonntag, den 13. September 1925.

80. Jahrgang

Tageschau.

Reichspräsident v. Hindenburg hat sich nach Mecklenburg zur Teilnahme an den Manövern begeben.

Die Eisenbahnerorganisationen haben auch den neuen Schiedspruch abgelehnt. Nach einer Mitteilung des „Vorwärts“ würden sich bei einer Verbindlichkeitsklärung die Eisenbahner jedoch mit dem Schiedspruch abfinden.

Das Reichswirtschaftsministerium hat in der Folge der Maßnahmen zur Preisentlastung gegen sechs Textilwirtschaftsverbände beim Kartellgericht erhoben.

Die Mitgliederzahl des Reichswirtschaftsrats soll von 326 auf 126 vermindert werden.

Der französische Heeresbericht vom Freitag meldet Erfolge starker französischer Angriffe. Die Franzosen verbreiten die Meldung, daß Abd el Krim nach Sidi Eberke geflüchtet sei. Die Lage der Spanier bei Tetuan ist noch unverändert ernst.

Zu den mit * bezeichneten Meldungen finden die Leser Ausführliches an anderer Stelle.

Die Neuordnung des Reichswirtschaftsrats.

Der bereits mehrfach angekündigte Referentenentwurf für die Neuorganisation des Reichswirtschaftsrats, das heißt, eigentlich für die Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrats, denn der gegenwärtige ist trotz seines langjährigen Bestehens immer noch der „vorläufige“, ist nunmehr wirklich fertiggestellt und durch das Reichswirtschaftsministerium vor der Weiterleitung an die gesetzgebenden Stellen einem beschränkten Kreis von Begutachtern vorgelegt worden. Der Wortlaut des Entwurfs ist in diesem Stadium selbstverständlich noch vertraulich, immerhin sind wir in der Lage, einige wesentliche Gesichtspunkte daraus mitzuteilen.

Es ist eine sehr starke Herabsetzung der Mitgliederzahl vorgesehen. Bisher umfaßte die Vollversammlung 326 Mitglieder. Die Vollversammlung ist sehr selten zusammengetreten und hat selbst in diesen wenigen Fällen kaum positive Arbeit leisten können und schlechten Besuch aufgewiesen. Die eigentliche Arbeit wurde in den Kommissionen geleistet, und an ihr waren kaum ein Drittel der Mitglieder beteiligt. Die Neuordnung trägt dem durch entsprechende Herabsetzung der Mitgliederzahl Rechnung. Die Arbeit soll auch künftig vorzugsweise in Ausschüssen erledigt werden, die gleich im Entwurf vorgesehen sind. Zur Erleichterung der Arbeit dieser Ausschüsse dürfte auch eine wesentliche Veränderung in der gruppenweisen Zusammenfassung des Reichswirtschaftsrates und der Ausschüsse eintreten, die aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen vorteilhafter erscheint, indem man die Vertreter ausgesprochener Spezialgruppen und kleinerer Gruppen hat fortlassen lassen, um ein reibungsloseres und schnelleres Arbeiten zu ermöglichen. Aus dem gleichen Grunde sind mit den Aufgaben auch für die Rechte des Reichswirtschaftsrates und der einzelnen Ausschüsse nach den Bedürfnissen, die sich in der Praxis beim vorläufigen Reichswirtschaftsrat und bei anderen Parlamenten ergeben haben, teilweise sogar sehr wesentliche Erweiterungen vorgesehen. Bedürfnisse nach dieser Richtung haben sich beispielsweise bei der Durchführung verschiedener Enquêtes durch Ausschüsse des bisherigen Reichswirtschaftsrates ergeben, und wenn künftig der Reichswirtschaftsrat bei ähnlichen oder noch größeren Aktionen der Regierung — man denke, welche Rolle ein aktionsfähiger Reichswirtschaftsrat in den wirtschaftspolitischen Problemen der letzten Monate und in der jetzigen Preisabbau-Aktion hätte spielen können — die ihm zugeordneten Aufgaben erfüllen soll, braucht er derartige Rechte unbedingt.

Wohl die weitaus wichtigste und grundlegendste bedeutsamste Neuerung, die vorgeschlagen wird, ist die Möglichkeit der Berufung und Ernennung nichtständiger Mitglieder für einen bestimmten Zweck. Bisher war möglich und vorgesehen, daß die Ausschüsse zu den einzelnen Fragen Sachverständige aus Wissenschaft und Praxis gutachtlich hörten oder mit beratender Stimme zuzogen. Künftig sollen die Ausschüsse befugt beziehungsweise in bestimmten Fällen gebunden sein, zur Erledigung dieser Aufgaben Mitglieder ad hoc zu ernennen, für welche die jeweils in Frage kommenden wirtschaftlichen Sachverständigen ein Präsenzrecht haben. Diese „nichtständigen Mitglieder“ haben volle Rechte wie die Dauermitglieder des Reichswirtschaftsrates bis zur Erledigung der Angelegenheit, für die sie berufen sind, scheiden aber mit dieser Erledigung automatisch wieder aus.

Sechs Kartelle im Anklagezustand.

Berlin, 11. September. (W. T. B.) Das Vorgehen der Reichsregierung in der Folge der Maßnahmen zur Preisentlastung hat, wie wir von zuständigen Stellen im Reichswirtschaftsministerium erfahren, zur Erhebung der Klage des zuständigen Ministers gegen verschiedene Textilwirtschaftsverbände beim Kartellgericht geführt. Es sind auf diesem Wege auf Grund der §§ 4 und 10 der Kartellverordnung folgende Verbände in Klagezustand verlegt worden:

Der Verein deutscher Wollkämmer und Raumgarntspinnereien, der Verband sächsisch-thüringischer Webereien, Grete, der Verband deutscher Herrenwäschefabrikanten, Berlin, der Verband deutscher Kleiderstoff-Großhändler, Berlin, der Verband der Großhändler bunter Webstoffe und Leinwandwaren, Berlin, der Verband nordwestdeutscher Baumwollwaren-Ausrüster, Berlin.

Das Reichsministerium wendet sich besonders gegen die Kartell-Fakturierung in direkter und indirekter Form. Die Behörde kann den Standpunkt der Verbände, durch diese Preisfakturierung angeblich die Währung zu stützen, ebenso wenig anerkennen, wie den anderen Einwand der Interessententeile, daß die Kartell-Fakturierung in der Textilwirtschaft arbeitende fremde Geld notwendig sei. Die in der Textilwirtschaft bei der Preisbildung üblichen Risikozuschläge sind größer als die Belastung für alle Stufen des Warenüberganges durch die Umsatzsteuer. Wenn die Termine vor dem Kartellgericht stattfinden, steht noch nicht fest, was die mit den Banken schwebenden künftigen Verhandlungen über die Zinsfrage anbetrifft, so ist eine Entscheidung des Kartellgerichts bedeutsam, nach der die Berliner Stempelvereinigung nicht als Kartell zu betrachten ist. Analog § 4 der Kartellverordnung führt das Reichswirtschaftsministerium die Verhandlungen über die Festlegung der Rohstoffpreise mit den hierfür in Frage kommenden Stellen, z. B. mit dem Braunkohlenyndikat.

Der Schiedspruch für die Reichsbahn.

Berlin, 11. September. (Wolff-Telegramm.) Die unter Vorsitz des hamburgischen Schlichters, Dr. Stengel, gebildete Schlichtungskammer hat am 10. September im Reichsarbeitsministerium verhandelt. Am 11. September gegen 1 Uhr morgens ist ein Schiedspruch gefällt worden, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist:

Die bisherigen Grundlöhne bleiben mit den von der Deutschen Reichsbahngesellschaft vorgenommenen Änderungen bis auf weiteres bestehen. Bezüglich der Ortslohnzulagen wird den Parteien aufgegeben, besondere Härten in Einzelfällen noch durch Vereinbarung auszugleichen. Die Schlichtungsurteile ab 1. September von 10 auf 20 Pfg. erhöht. Die Erklärungsfrist auf diesen Schiedspruch ist auf den 15. September, mittags 12 Uhr festgesetzt.

Wie weiter gemeldet wird, wurde dieser Schiedspruch bereits in der Schlichtungskammer von den Arbeitnehmervertretern abgelehnt. Im Verlauf des gestrigen Tages sind die drei führenden Organisationen, der Einheitsverband, die Hirsch-Dunkerischen und die Christlichen Eisenbahner-Organisationen, in ausführlichen Sonderberatungen zur Ablehnung des Schiedspruchs gelangt. Dadurch wird die Gefahr einer neuen Eisenbahnerstreiks, die in den letzten Tagen schon als überwunden gelten konnte, aufs neue aktuell. Für den Fall eines Streiks hat die Hauptverwaltung der Reichsbahngesellschaft eine Verfügung erlassen, nach der ein Notverkehr mit Kraftfahrzeugen eingerichtet werden soll, wenn ein eigener Notverkehr der Reichsbahn sich nur unzureichend oder gar nicht verwirklichen läßt. Für die Finanzierung dieses Notverkehrs mit Kraftfahrzeugen ist ein sehr umfangreicher Streifonds bereitgestellt.

Keine Streikgefahr.

Berlin, 12. Sept. (Drahtber.) Laut „Vorwärts“ haben die Reichsarbeiterorganisationen gestern den Schiedspruch über die Neuorganisation der Löhne bei den Reichsarbeitern für völlig unbefriedigend erklärt, ihm jedoch in Berücksichtigung der augenblicklich für die Reichsarbeiter schwierig gewordenen Verhältnisse ihre Zustimmung gegeben. Die Erklärung der Eisenbahnarbeiterorganisationen zum Schiedspruch für die Eisenbahnarbeiter wird erst heute dem Reichsarbeitsministerium zugehen. Wie dem Blatt zufolge bestimmt verlautet, werden die Eisenbahner den Schiedspruch ablehnen. Sollte der Spruch jedoch auf Antrag der Reichsbahngesellschaft für verbindlich erklärt werden, so würden sich alle Voraussicht nach auch die Eisenbahner für den Augenblick damit abfinden müssen.

Die amerikanische Anleihe der Rentenbankkreditanstalt.

Berlin, 12. September. (Drahtber.) Der Verwaltungsrat der Rentenbankkreditanstalt wird heute in einer Vollversammlung über das Abkommen mit den amerikanischen Kreditgebern, betr. eine 25-Millionen-Dollaranleihe Beschlüsse fassen. Sollte der Beschluß die Zustimmung zum Abkommen ergeben, so soll am Sonntag die Paraphierung der Beträge und alsdann die Subskription der Anleihe am Dienstag in New York erfolgen. Zehn Tage nach der Zeichnung soll darauf der Anleiheerlös von 22 Millionen Dollar nach Berlin zu treuen Händen überwiesen werden.

Zur Frage eines amerikanischen Agrarkredits.

Berlin, 12. September. (Drahtber.) Nach der „Vgl.“ hatte der Präsident der National City Bank of New York Mitchell eine Besprechung mit dem Reichs Ernährungsminister Graf Kanitz in der Frage des kommenden amerikanischen Agrarkredits.

Ein französischer Ministerbesuch in Berlin.

(Eigener Informationsdienst.)

Berlin, 12. September. (Drahtmeldung.) Der französische Unterrichtsminister Graf de Roncié, der in den nächsten Tagen in Berlin eintreffen wird, um an einem Kongress über die internationale geistige Zusammenarbeit teilzunehmen, wird, wie wir hören, auch mit der deutschen Regierung in Fühlung treten. Es ist nicht unmöglich, daß zwischen ihm und einer maßgebenden deutschen Persönlichkeit eine private Aussprache stattfinden wird. Graf de Roncié soll übrigens, wie verlautet, in Berlin in einer Kundgebung eine Rede über die deutsch-französische Verständigung halten.

Grenzverletzung durch französische Truppen.

Bergzabern, 11. September. Französische Infanterie der eskadronierten Garnison Weihenburg hat kürzlich im Bezirk Bergzabern Feldübungen veranstaltet und dabei Jurisdiktionen überschritten. Da Truppenteile eskadronierter Garnisonen nicht berechtigt sind, auf deutsches Gebiet überzutreten, handelt es sich bei dem Vorkommnis um eine flagrant Verletzung der deutschen Gebietshoheit.

Erbitterte Kämpfe um Tetuan.

Nachkämpfe in den Buschwäldern.

London, 11. September. Die offizielle spanische Zurückhaltung über alles, was sich im Rifgebiet abspielt, wirkt sehr auffällig und wird in London stark besprochen. Besonders ernst wird die Lage der Spanier im Beni-Karisch-Gebiet eingeschätzt. Die Rifleute setzen dort ihre Offensive mit größter Hartnäckigkeit erfolgreich fort und führten trotz des ununterbrochenen Bombardements ihrer Stellung dauernd Verstärkungen herbei. In den Buschwäldern ringsumher finden schwere Kämpfe statt. Um die Rifleute aus ihrer Stellung auf der Beni-Hazmar-Höhe zu vertreiben, die sie besetzt hatten, nachdem sie die Spanier vertrieben hatten, hat General Primo de Rivera gestern früh eine stiegende Kolonne aus zwei Bataillonen der Fremdenlegion und ein Bataillon Scharfschützen und leichter Artillerie zusammengestellt. Der Kampf, der sich auf der Höhe entwickelte und gestern weit in die Nacht hineindauerte, war furchtbar. Der Kugelhagel aus den Maschinengewehren der Rifleute brachte den Spaniern schwere Verluste bei. 14 spanische Offiziere wurden getötet und 19 Offiziere verwundet. Zwei spanische Flugzeuge wurden hinter den Linien der Rifstämme abgeschossen und ihre Führer gefangenengenommen.

Erfolge starker französischer Angriffe.

Paris, 11. September. (Drahtber.) Haapas meldet aus Alg vom heutigen Tage, daß es den französischen Truppen gelungen ist, die nördlichen Anhöhen des Berga und die früheren französischen Posten im Gebiete der Beni Zerual zu besetzen. Die Lage an der Bergafront ist außerordentlich günstig. Überall haben die französischen Truppen den sich ihnen entgegenstellenden feindlichen Widerstand überwunden. Der Feind zieht sich rasch nach Norden zurück. Die Truppen des Generals Billotte rücken der Front von Tauza zu und haben in Ster wieder Fuß gefaßt.

In einer weiteren Havasmeldung behaupten die Franzosen, daß Abd el Krim nach Sidi Eberke geflüchtet ist. — Ob sich diese etwas unglaubhafte Meldung bewahrheitet, muß erst abgewartet werden.